

BESTIMMUNGEN ZUR LIZENZVERLÄNGERUNG (AUFFRISCHUNG) DES TRAINERSCHEINS

Um die Qualität und Aktualität der Ausbildung im Hundesport dauerhaft zu gewährleisten, gelten für alle Inhaber einer Trainerlizenz des HSVRM folgende Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit:

FRISTEN ZUR LIZENZVERLÄNGERUNG

- **Gültigkeitsdauer:** Die Trainerlizenz ist jeweils für einen Zeitraum von **drei Jahren** gültig.
- **Auffrischungspflicht:** Innerhalb dieser Dreijahresfrist muss eine anerkannte Fortbildung absolviert werden.
- **Lizenzverfall:** Erfolgt innerhalb der drei Jahre keine fristgerechte Auffrischung, verfällt die Trainerlizenz automatisch. In diesem Fall ist eine Neuerteilung erst nach erfolgreicher Absolvierung der vollständigen Ausbildung (inkl. Grundlagenlehrgänge) möglich.

ANERKENNUNG VON FORTBILDUNGEN

Für die Verlängerung der Lizenz werden folgende Leistungen anerkannt:

1. **Interne Lehrgänge des HSVRM:** Teilnahme an einem Spartenlehrgang oder dem **praktischen Tag des Grundlagenlehrgangs 2.**
2. **Externe Seminare:** Fachspezifische Seminare der Kreisgruppen sowie Fortbildungen bei renommierten nationalen oder internationalen Hundesportler/-innen.

HINWEIS: DIE ANERKENNUNG EXTERNER SEMINARE OBLIEGT DER PRÜFUNG DURCH DIE GESCHÄFTSSTELLE.

VERWALTUNG UND GEBÜHREN

Für die Bearbeitung der Lizenzverlängerung ist folgender Prozess einzuhalten:

- **Einreichung:** Das vollständig ausgefüllte **Formular „Antrag auf Verlängerung der Trainerlizenz“** muss zusammen mit dem originalen **Trainerschein** sowie ggf. dem externen Fortbildungsnachweis an die Geschäftsstelle übersandt werden.
- **Kosten:** Bei der Teilnahme an einem Spartenlehrgang oder dem praktischen Tag des Grundlagenlehrgangs 2 des HSVRM fallen Kosten in Höhe von **35,00 €** an. In diesem Betrag ist die übliche Lehrgangsverpflegung bereits enthalten.